Klimaanpassungskonzept für die Stadt Garbsen

Ausschreibung

Die Stadt Garbsen (Auftraggeber, AG) vergibt die Erstellung eines Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz an einen Auftragnehmer (AN). Die Einzelleistungen stehen im Leistungsverzeichnis (Abschnitt 5).

Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
A.1	Förderschwerpunkt A.1 der DAS-FRL: „Erstellung eines Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz“
A.2	Förderschwerpunkt A.2 der DAS-FRL: „Umsetzung eines Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz“
A.3	Förderschwerpunkt A.3 der DAS-FRL: „Ausgewählte Maßnahme zur Anpassung an den Klimawandel und für Natürlichen Klimaschutz“
AG	Auftraggeber (Stadt Garbsen)
AN	Auftragnehmer (beauftragtes Fachbüro)
ANK	Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz
AP	Arbeitspaket (nach der Vorhabenbeschreibung)
BITV	Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung
BMUKN	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
DAS	Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (auch im Namen des Förderprogramms)
DAS-FRL	Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“
EPSG 25832	Kennung des Koordinatenbezugssystems ETRS89 / UTM Zone 32N
ETRS89	Europäisches Terrestrisches Referenzsystem 1989
GIS	Geoinformationssystem
K	Kelvin, Einheit für Temperaturunterschiede (1 K entspricht 1 °C)
KAnG	Bundes-Klimaanpassungsgesetz
NKlimaG	Niedersächsisches Klimagesetz
Pos.	Position im Leistungsverzeichnis
UTM	Universale Transversale Mercator-Projektion
ZUG	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH, Projektträgerin des BMUKN

1. Hintergrund

Für die Erstellung des Konzepts erhält die Stadt eine Förderung des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) im Förderschwerpunkt A.1 der Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ (DAS), Förderaufruf zum Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK), Förderkennzeichen 67DAAN2501, Bewilligungszeitraum 01.10.2026 bis 30.09.2028.

Das Konzept dient als Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für künftige Anpassungsaktivitäten der Stadt. Es soll die Anpassung an die Folgen des Klimawandels unter Beachtung des Natürlichen Klimaschutzes als Querschnittsaufgabe fachübergreifend in der Stadt verankern, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in Verwaltung und Politik festlegen und die Resilienz der Stadt Garbsen gegenüber den Folgen des Klimawandels stärken. Bürgerinnen und Bürger sowie weitere Akteursgruppen werden frühzeitig eingebunden.

Das Konzept zeigt auf, welche Potenziale zur Anpassung und für Natürlichen Klimaschutz bestehen und wie sie genutzt werden können. Es geht konkret auf die lokalen Besonderheiten ein und legt einen besonderen Fokus auf naturbasierte Lösungen. Zu berücksichtigen sind alle Bevölkerungsgruppen und Altersklassen, vor allem sozial benachteiligte und vulnerable Gruppen. Das Konzept ist die Grundlage für die anschließende Umsetzung und für Anschlussförderungen in den Förderschwerpunkten A.2 und A.3 und wird auf der Homepage der Stadt veröffentlicht (Merkblatt A.1, Anlage 5, Kap. 1.1, S. 6). Es ist eine Neuerstellung; vorhandene Analysen und Konzepte der Stadt werden darin integriert.

2. Ausgangslage

Garbsen ist mit rund 63.000 Einwohnerinnen und Einwohnern auf knapp 80 km² die zweitgrößte Stadt der Region Hannover. Die Stadt grenzt nordwestlich an die Landeshauptstadt Hannover und ist über die B 6 rund 14 km vom Zentrum Hannovers entfernt. Ihre 13 Stadtteile sind sowohl städtisch als auch dörflich geprägt.

Im Süden bildet die Leine die Stadtgrenze, durch das Stadtgebiet verläuft der Mittellandkanal. Zum Stadtgebiet gehören Moor-, Wald- und Gewässerflächen sowie mehrere Landschafts- und Naturschutzgebiete, darunter das Landschaftsschutzgebiet Mittlere Leine und das Naturschutzgebiet Schwarzes Moor. Das Schwarze Moor gehört zur Hannoverschen Moorgeest und liegt nahezu vollständig im Stadtgebiet. Rund 14 % des Stadtgebiets sind bewaldet. Hinzu kommen Seen wie der Berenbosteler See, der Schwarze See und der Blaue See.

Durch das Stadtgebiet führen die Autobahn A 2 und die stark befahrene B 6 in Richtung Neustadt am Rübenberge; eine Stadtbahnlinie verbindet Garbsen mit Hannover. Garbsen ist Standort für Industrie, Technik und Forschung: Die Leibniz Universität Hannover hat hier ihren Campus Maschinenbau, dazu kommen der Campus Handwerk und mehrere Gewerbegebiete. Westlich der Europaallee entsteht eine neue Stadtmitte.

Die Folgen des Klimawandels sind auch in Garbsen spürbar: lange Trockenperioden im Sommer, eine starke Erwärmung der dicht bebauten Stadtteile und Starkregen. In der Region Hannover lag die Jahresmitteltemperatur im Zeitraum 1981–2010 bereits um 1,0 K über der von 1951–1970. Die Zahl der Heißen Tage mit mindestens 30 °C hat sich mehr als verdoppelt. Bis zum Zeitraum 2071–2100 steigt die Jahresmitteltemperatur voraussichtlich um weitere 1,1 bis 3,4 K. Heiße Tage gibt es dann 10 bis 16 pro Jahr, bisher sind es etwa sechs. Erwartet werden außerdem trockenere Sommer und feuchtere Winter. Als räumliche Schwerpunkte der Hitzebelastung nennt die Region neben Hannover auch verdichtete Bereiche in Mittelstädten wie Garbsen (Klimaanpassungskonzept der Region Hannover, Stand 2022, Anlage 2, S. 10, 37 und 39).

Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung verfolgt die Stadt seit vielen Jahren. Bereits in den 1990er-Jahren trat sie dem Klima-Bündnis bei. 2020 entstand mit der Klimaschutzagentur Region Hannover sowie Bürgerinnen und Bürgern das erste Klimaschutzkonzept (Anlage 3), verbunden mit einem geförderten Klimaschutzmanagement; 2021 folgte der Aktionsplan Nachhaltigkeit (Anlage 4). Erste Klimaanpassungsprojekte setzt die Stadt im Projekt „Blau-Grüner Ring“ um (Abschnitt 4). Eine Starkregengefahrenkarte für das gesamte Stadtgebiet ist in Arbeit.

Ein eigenes Klimaanpassungskonzept hat die Stadt bisher nicht. Vor allem in den bekannten Hitzehotspots sollen Maßnahmen entwickelt und die Klimaanpassung fest in Planungs- und Bauleitplanungsprozessen verankert werden.

Für die Erstellung des Konzepts ist die Klimaanpassungsmanagerin der Stadt verantwortlich; ihre Stelle wird für zwei Jahre gefördert und ist im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün angesiedelt. Sie koordiniert die Konzepterstellung, ist Ansprechpartnerin des AN und bringt sich inhaltlich ein.

3. Ausschreibungsgegenstand

Die Ausschreibung gliedert sich in folgende Arbeitspakete. Sie folgen dem Arbeitsplan der Vorhabenbeschreibung; Pos. 0 umfasst die Projektorganisation des AN sowie die **Fahrt- und Reisekosten.**

Pos.	Arbeitspaket
0	Organisatorischer Rahmen
AP 1	Bestandsaufnahme
AP 2	Betroffenheitsanalyse
AP 3	Aufnahme der Hotspots
AP 4	Gesamtstrategie
AP 5	Akteur*innenbeteiligung
AP 6	Maßnahmenkatalog
AP 7	Verstetigungsstrategie
AP 8	Controlling-Konzept
AP 9	Kommunikationsstrategie

Anforderungen an das Konzept

- **Aufbau:** Gliederung nach der Beispielgliederung und den Pflichtkapiteln des Merkblatts A.1 (Anlage 5, Kap. 2.2, S. 10–11, und S. 20–21), einschließlich eines eigenen Kapitels zu den Synergien mit dem Natürlichen Klimaschutz und zur Stärkung der Biodiversität (Pos. 4.4). Die Gliederungsübersicht legt der AN nach Pos. 0.4 zur Abstimmung vor.
- **Mindestens 30 % naturbasierte Lösungen:** Gezählt wird die Anzahl der Maßnahmen im Maßnahmenkatalog (Pos. 6.3). Die naturbasierten Maßnahmen müssen umsetzungsorientiert sein; reine Informationsmaßnahmen zählen nicht mit (Merkblatt A.1, Anlage 5, S. 6 und 34–35).
- **Schwerpunkte laut Zuwendungsbescheid:** Entsiegelung, Begrünung und Beschattung öffentlicher Flächen in städtebaulich verdichteten Bereichen zur Reduzierung von Wärmeinseln sowie die naturbasierte, klimaangepasste Aufwertung des öffentlichen Grüns zur Förderung von Artenschutz und Biodiversität.
- **Handlungsfelder:** Der Förderantrag legt den Schwerpunkt auf Biologische Vielfalt, Boden, Menschliche Gesundheit, Bevölkerungsschutz sowie Raumordnung, Regional- und Bauleitplanung. Darüber hinaus werden alle für die Stadt relevanten Handlungsfelder betrachtet.
- **Maßnahmenkatalog und Anpassungsplan:** Der Anpassungsplan ermöglicht eine überprüfbare Umsetzung im Bewilligungszeitraum und in den drei Jahren eines Anschlussvorhabens und

zeigt die Umsetzung für die anschließenden zehn Jahre auf (Pos. 6.6; Merkblatt A.1, Anlage 5, Kap. 3, S. 11).

- **Qualitätsstandards:** Zu beachten ist das Merkblatt nachhaltiges Anpassungsmanagement (Anlage 6), u. a. für die Bewertung der Maßnahmen nach Nachhaltigkeitskriterien (Pos. 6.2).

Weitere Hinweise

- Bei der gesamten Erstellung legt der AN transparent dar, welche Annahmen, Datengrundlagen und Methoden den Berechnungen und Schlussfolgerungen zugrunde liegen. Sie müssen für den AG jederzeit klar und verständlich nachvollziehbar sein.
- Bei der Datenerhebung und Datenverarbeitung sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten.
- Detaillierte Anforderungen sind der Förderrichtlinie und dem Merkblatt zu Förderschwerpunkt A.1 zu entnehmen (Abschnitt 4, Anlage 5).
- Alle Ergebnisse werden in bearbeitbaren Formaten übergeben: Texte als Word-Datei und PDF, Karten zusätzlich als GIS-Daten, Berechnungen als Excel-Dateien mit nachvollziehbaren Rechenwegen, außerdem Präsentationen und Protokolle. Geodaten werden im Koordinatenbezugssystem ETRS89 / UTM Zone 32N (EPSG 25832) in einem gängigen GIS-Format übergeben (GeoPackage, File-Geodatabase, GeoJSON oder Shapefile); andere Formate nach Abstimmung mit dem AG. Vor der Übergabe von Daten des AG unterzeichnet der AN die Datenschutz- und Nutzungsvereinbarung des AG.
- Alle erarbeiteten Darstellungen und Ergebnisse gehen in das Eigentum der Stadt Garbsen über und dürfen weiterverwendet, bearbeitet und veröffentlicht werden. Fotos und Grafiken werden mit Nutzungsrechten für die Stadt und für Veröffentlichungen des Fördermittelgebers übergeben.
- Konzept, Kurzfassung, Präsentationen und Einladungen tragen den Förderhinweis und die Logos von BMUKN und ANK nach Vorgabe des AG. Die Druckexemplare werden möglichst auf Recyclingpapier mit dem Blauen Engel gedruckt. Der AN verwendet die Word-Vorlage der Stadt; die Veröffentlichungsfassung ist barrierefrei nach BITV. Maßgeblich sind die Vorgaben im Zuwendungsbescheid (S. 8), die Standardanforderungen für Barrierefreiheit des Bundes (https://www.barrierefreiheit-dienstekonsolidierung.bund.de/Webs/PB/DE/standardanforderungskatalog/standardanforderungskatalog-node.html) und die Prüfschritte des BITV-Tests (https://bitvtest.de/pruefverfahren/bitv-20-plus-web). Eine eigene Internetseite erstellt der AN nicht; Pressemitteilungen und Internetauftritt betreut die Stadt.

Umsetzungszeitraum

Der Umsetzungszeitraum ist durch den Bewilligungszeitraum der Förderung begrenzt und endet spätestens am 30.09.2028.

Die Gliederungsübersicht legt der AN spätestens am 23.04.2027 vor. Die fortgeschrittene Entwurfsfassung ist spätestens am 10.03.2028 vorzulegen, da die Stadt sie für den Antrag auf Anschlussförderung benötigt. Sie enthält mindestens die Gesamtstrategie mit dem Kapitel zu den Synergien und den Maßnahmenkatalog mit Nachweis der Quote naturbasierter Lösungen. Eine vorläufige Endfassung mit allen Kapiteln und einem Entwurf der Kurzfassung legt der AN spätestens

am 31.03.2028 vor. Der AG prüft sie und gibt seine Anmerkungen bis zum 13.04.2028 gesammelt an den AN.

Die Endfassung des Konzepts legt der AN zum 28.04.2028 vor, damit das Konzept in den städtischen Gremien beraten und innerhalb des Projektzeitraums vom Rat beschlossen werden kann. Sie enthält die Anmerkungen des AG und ist inhaltlich abgeschlossen und beschlussreif. Mit der Endfassung legt der AN auch die Kurzfassung vor, damit sie für die Beratung in den Gremien genutzt werden kann. Das endgültige Layout und die barrierefreie Aufbereitung müssen zu diesem Zeitpunkt noch nicht fertig sein.

Nach dem Ratsbeschluss arbeitet der AN etwaige redaktionelle Änderungen aus der Gremienberatung ein und erstellt die Veröffentlichungsfassung von Konzept und Kurzfassung mit endgültigem Layout, als barrierefreies PDF nach BITV (Pos. 0.4). Sie soll spätestens zu Ende Juli 2028 vorliegen.

Den genauen Zeitplan stimmen AG und AN zu Projektbeginn ab und schreiben ihn fort (Pos. 0.1). Die Termine können im gegenseitigen Einvernehmen angepasst werden, wenn der Projektverlauf es erfordert.

4. Rahmenbedingungen und vorhandene Grundlagen

Förderunterlagen (verbindlich)

Die Unterlagen sind auf der Internetseite der Projektträgerin ZUG abrufbar (Links):

- Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ (DAS-FRL), gültig ab 06.11.2024 (Anlage 7)
- Merkblatt zu Förderschwerpunkt A.1 „Erstellung eines Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz“ (Förderaufruf 2025), Version vom 07.04.2025, insbesondere Anhang IV (Erläuterungen zu den Arbeitspaketen, S. 33–36) (Anlage 5)
- Merkblatt nachhaltiges Anpassungsmanagement, Stand 30.11.2020, aktualisiert 16.12.2021 (Anlage 6)

Bei der Bearbeitung sind folgende nationale, regionale und städtische Rahmenbedingungen zur Klimaanpassung zu berücksichtigen.

Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS)

Mit der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel wurde 2008 ein bundesweiter Rahmen für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels geschaffen. Die aktuelle Fassung hat das Bundeskabinett am 11.12.2024 beschlossen. Sie legt erstmals messbare Ziele für die Vorsorge vor Klimafolgen fest (33 Ziele und 45 Unterziele), u. a. Klimaanpassungskonzepte für 80 % der Gemeinden bis 2030.

Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KAnG)

Das Bundes-Klimaanpassungsgesetz vom 20.12.2023 ist am 01.07.2024 in Kraft getreten. Es schafft einen strategischen Rahmen für eine vorsorgende Klimaanpassung auf allen Verwaltungsebenen. Klimaanpassungskonzepte für Gemeinden und Kreise stellen öffentliche Stellen auf, die die Länder

bestimmen. Träger öffentlicher Aufgaben müssen eingetretene und künftige Klimafolgen bei ihren Planungen und Entscheidungen berücksichtigen (Berücksichtigungsgebot).

Niedersächsisches Klimagesetz (NKlimaG) und Niedersächsische Anpassungsstrategie

Das Niedersächsische Klimagesetz regelt neben dem Klimaschutz auch die Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Nach § 19 Abs. 1 NKlimaG ermittelt und erfasst jede Gemeinde, für welche Flächen ihres Gebietes die Möglichkeit zur Entsiegelung besteht, in einem vom Land bereitgestellten Entsiegelungskataster. Die Niedersächsische Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (2021) stellt die bisherigen und möglichen Auswirkungen des Klimawandels in Niedersachsen und den Anpassungsbedarf in 17 Handlungsfeldern dar.

Klimaanpassungskonzept der Region Hannover

Das Klimaanpassungskonzept der Region Hannover liegt seit 2018 vor und wurde 2022 überarbeitet (Anlage 2). Es beschreibt beobachtete und erwartete Klimaänderungen, Betroffenheiten sowie Anpassungsziele und -maßnahmen für die Region. Derzeit wird es aktualisiert; die für Garbsen bereits vorliegenden Ergebnisse stehen unter „Vorhandene Grundlagen“.

Klimaschutzkonzept und Aktionsplan Nachhaltigkeit der Stadt Garbsen

Das Klimaschutzkonzept der Stadt aus dem Jahr 2020 (Anlage 3) enthält bereits Maßnahmen zur Klimaanpassung: Die Maßnahmen M 16 „Klimawandelfolgenanpassung“ und M 22 „Biodiversität“ sowie die Teile von M 12 und M 13 zu Begrünung, Entsiegelung, Baumschutz und Regenwasser werden im Konzept aufgegriffen. Einzubeziehen ist außerdem der Aktionsplan Nachhaltigkeit der Stadt aus dem Jahr 2021 (Anlage 4). Die Maßnahmenblätter nennen den Beitrag der Maßnahmen zu den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Pos. 6.5).

Klimaprojekt „Blau-Grüner Ring“

Im Projekt „Blau-Grüner Ring“ des Bundesprogramms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ sollen die blauen und grünen Infrastrukturen der Stadt, also Gewässer sowie Parks und Grünflächen, besser an den Klimawandel angepasst und die Biodiversität in diesen Lebensräumen gestärkt werden. Schwerpunkte sind der Park am Berenbosteler See, der Stadtpark mit Baumlehrpfad, die Baßriede und öffentliche Grünflächen westlich der Europaallee, die zu einem ringförmigen Freiraumverbund entwickelt werden sollen. Umgesetzt oder beauftragt sind u. a. Baumpflanzungen mit klimaresilienteren Baumarten, limnologische und hydrogeologische Untersuchungen der Seen, Amphibien- und Brutvogelkartierungen sowie eine Entwicklungsstudie für den Freiraumverbund. Das Konzept berücksichtigt die Ergebnisse des Projekts und nutzt Synergien.

Vorhandene Grundlagen

Die Region Hannover aktualisiert derzeit ihr Klimaanpassungskonzept (Region Hannover 2018, 1. Fortschreibung 2022, Anlage 2). Das Konzept der Stadt Garbsen baut darauf auf, wiederholt es aber nicht: Es konkretisiert die regionalen Ergebnisse für Garbsen auf Ebene der Stadtteile und Quartiere. Welche Daten und Karten zur Verfügung stehen, steht im Leistungsverzeichnis bei AP 1. Der AG stellt sie zu Beginn der Bearbeitung bereit, Geodaten in gängigen GIS-Formaten, soweit vorhanden; weitere bei der Stadt vorhandene Daten auf Anforderung des AN.

Diese Grundlagen sind vorrangig zu verwenden. Was in ausreichender Aktualität und Genauigkeit vorliegt, wird nicht erneut erhoben. Wo Grundlagen fehlen, lückenhaft oder veraltet sind, schließt der

AN die Lücken mit eigenen Datenerhebungen und Analysen; eine eigene Klimamodellierung ist nicht gefordert (Pos. 1.3). Bereits bekannte Lücken schließt der AN in Pos. 1.1; sie sind im Preis enthalten: seit 2018 entstandene und geplante Baugebiete, in der Klimaanalyse nicht bewertete versiegelte Flächen (z. B. Stellplätze, Plätze) und die Versiegelungsentwicklung nach 2018. Darüber hinaus erforderliche Erhebungen erfolgen nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch den AG. Öffentlich zugängliche Daten (z. B. des Deutschen Wetterdienstes, des Landesamts für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen wie Luftbilder oder aus Copernicus) beschafft der AN selbst.

5. Leistungsverzeichnis

Das Konzept wird in Abstimmung mit der Klimaanpassungsmanagerin der Stadt erarbeitet. Die Positionen folgen den Arbeitspaketen der Vorhabenbeschreibung (AP 1 bis AP 9); Pos. 0 umfasst die Projektorganisation des AN sowie die Fahrt- und Reisekosten.

Grau und kursiv gesetzte Positionen erbringt der AG selbst. Sie dienen nur der Übersicht über die Arbeitsschritte und sind nicht zu kalkulieren; der AN übernimmt die Beiträge des AG in das Konzept. Raum, Technik und Bewirtung für Veranstaltungen stellt der AG.

Pos.	Leistung
0 Organisatorischer Rahmen	
Abstimmung und Termine	
0.1	**Projektbesprechungen mit dem AG** Regelmäßige Abstimmung mit dem AG (Jour fixe), überwiegend digital, je ca. 1–1,5 Std., inkl. Vorbereitung und Protokoll. Zu Beginn erstellt der AN einen Zeit- und Projektplan mit Vorschlag der Terminfolge und schreibt ihn fort. Annahme: 18 Termine. Anzugeben ist ein Einheitspreis je Termin; abgerechnet wird die tatsächliche Anzahl der Termine.
0.2	**Abstimmungstermine mit den Fachbereichen** Verwaltungsinterne Termine mit den Ansprechpersonen aller Fachbereiche in Präsenz (je ca. 2 Std.) inkl. Vorbereitung, Moderation und Protokoll: Auftakt nach Beauftragung und Abstimmung des Entwurfs des Maßnahmenkatalogs. Annahme: 2 Termine. Anzugeben ist ein Einheitspreis je Termin; abgerechnet wird die tatsächliche Anzahl der Termine.
0.3	**Einbindung der Politik** Vorstellung durch den AN in Präsenz in politischen Gremien (z. B. Fachausschuss und Rat, voraussichtlich Mai/Juni 2028) inkl. Präsentation. Einmalig dazu: Entwurf der Beschlussvorlage für den Rat (Umsetzung des Konzepts, Nutzung eines Controllingsystems). Annahme: 2 Termine.
Konzepterstellung	
0.4	**Schritte der Konzepterstellung** Erstellung des Konzepts inkl. Maßnahmenkatalog in mindestens folgenden Schritten: Gliederungsübersicht, erster Entwurf, fortgeschrittene Entwurfsfassung, vorläufige Endfassung, Endfassung und Veröffentlichungsfassung (Aufbau und Termine siehe Ausschreibung, Abschnitt 3). Zusätzlich zum vollständigen Konzept eine Kurzfassung mit prägnanten Darstellungen, übersichtlich und leicht verständlich aufbereitet. Sie liegt bereits mit der Endfassung vor (Abschnitt 3). Gestaltung nach Corporate Design des AG mit Logos und Förderhinweis (BMUKN, ANK). Für Konzept und Kurzfassung stellt der AG eine Word-Vorlage bereit, die der AN verwendet. Die Veröffentlichungsfassung des Konzepts erstellt der AN barrierefrei nach BITV, als PDF für die Veröffentlichung auf der Homepage des AG.
Zuarbeit zur Öffentlichkeitsarbeit	
0.5	**Zuarbeit zur Öffentlichkeitsarbeit** Fachliche Zuarbeit auf Anfrage des AG für dessen Öffentlichkeitsarbeit (z. B. kurze Stichpunkte, Grafiken, Karten, Fotos von Veranstaltungen).
Reisekosten	

Pos.	Leistung
0.6	**Fahrt- und Reisekosten** Fahrt- und Reisekosten einschließlich ggf. erforderlicher Übernachtungen je Präsenztermin (Pos. 0.1, soweit in Präsenz, sowie Pos. 0.2, 0.3, 4.8, 5.3 bis 5.5 und 9.5 bis 9.7). Die Reisezeit ist in den jeweiligen Positionen enthalten. Annahme: 12 Präsenztermine. Anzugeben ist ein Einheitspreis je Präsenztermin; abgerechnet wird die tatsächliche Anzahl.
AP 1 Bestandsaufnahme	
Arbeitspaket 1 der Vorhabenbeschreibung. Vorhandene Grundlagen der Region Hannover und der Stadt werden vorrangig genutzt und für Garbsen konkretisiert. Wo sie fehlen, lückenhaft oder veraltet sind, schließt der AN die Lücken mit eigenen Datenerhebungen und Analysen (siehe Ausschreibung, Abschnitt 4). *Als Grundlage für die Bestandsaufnahme und die Analysen (AP 1 bis AP 3) stehen u. a. zur Verfügung:* *• Region Hannover: Klimaanalyse (Stand 2021, mit Szenario nahe Zukunft und Planungshinweiskarten); aus der Aktualisierung des regionalen Klimaanpassungskonzepts das Kommunenportrait Garbsen und Karten zur nächtlichen Klimasituation (Status quo und 2050), zur Hitzebelastung am Tag, zu Starkregen und zur Versiegelungsentwicklung* *• Geodaten der Stadt: Grünflächenkataster, Baumkataster, städtischer Grundbesitz, Bebauungspläne und Flächennutzungsplan, Standorte der Kindertagesstätten, Biotope und Kompensationsflächen, Kartierung Flora und Fauna, Altablagerungen und Kampfmittel, Liegenschaftskarte (soweit lizenzrechtlich zulässig)* *• Gutachten der Stadt: Nächtliche Überwärmung in Garbsen 2050, klimaökologische Untersuchungen, Starkregengefahrenkarte (wird über ein anderes Förderprogramm erstellt), Auswertung zur Baumüberschirmung und zu Grünflächen nach Art. 8 der EU-Wiederherstellungsverordnung, Unterlagen zum Projekt „Blau-Grüner Ring“* *• Klimaschutzkonzept 2020 und Aktionsplan Nachhaltigkeit 2021 (Anlagen 3 und 4)*	
1.1	**Literatur- und Datenauswertung zu den überregionalen und regionalen aktuellen Klimadaten** Literatur- und Datenauswertung zu den überregionalen und regionalen aktuellen Klimadaten sowie Auswertung vorhandener Konzepte, Pläne und Daten von Region und Stadt. Bekannte Lücken der regionalen Grundlagen (siehe Ausschreibung, Abschnitt 4) schließt der AN im Rahmen dieser Position.
1.2	**Zusammenstellung der lokalen Klimadaten** Zusammenstellung der lokalen Klimaentwicklung bis heute aus vorhandenen Quellen in Tabellen und Grafiken.
1.3	**Klimaszenarien auswerten** Ermittlung der möglichen klimatischen Entwicklung in Garbsen anhand von mindestens zwei Klimaszenarien (ein moderates und ein extremes) auf Grundlage vorhandener regionaler Klimaprojektionen.
1.4	**Verschriftlichung der Bestandsaufnahme** Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme werden als Kapitel im Konzept verschriftlicht.
AP 2 Betroffenheitsanalyse	
Arbeitspaket 2 der Vorhabenbeschreibung. Betrachtet werden chronische (schleichende) und akute Folgen (Extremereignisse). Grundlage ist die regionale Betroffenheitsanalyse; sie wird kommunenscharf konkretisiert. Mindestens zu betrachten sind die in der Vorhabenbeschreibung gewählten Handlungsfelder (siehe Ausschreibung, Abschnitt 3).	
2.1	**Analyse der Auswirkungen des Klimawandels auf die Kommune und ihre Handlungsfelder** Analyse der aktuellen und künftigen Auswirkungen des Klimawandels auf die Handlungsfelder und Zuständigkeiten der Stadt.
2.2	**Priorisierung der kommunalen Handlungsfelder** Bewertung und Priorisierung der Handlungsfelder nach Betroffenheit und Handlungsbedarf; Abstimmung der priorisierten Handlungsfelder mit dem AG.
2.3	**Risiken, Herausforderungen und Chancen je Handlungsfeld** Ermittlung und Bewertung der aktuellen und künftigen Risiken (insbesondere für vulnerable Bevölkerungsgruppen und Ökosysteme), Herausforderungen und Chancen je priorisiertem Handlungsfeld unter Berücksichtigung chronischer und akuter Klimawandelfolgen sowie möglicher Auswirkungen von Extremwetterereignissen.

Pos.	Leistung
2.4	**Analyse der Anpassungskapazitäten** Analyse der vorhandenen Anpassungskapazitäten (finanzielle Mittel, Wissen, Personal, Netzwerke) der Verwaltung und weiterer Akteur*innen (z. B. Wissenschaft, Wirtschaft, Bildungseinrichtungen, Verbände). Dazu je Handlungsfeld eine Übersicht über die wichtigsten bereits umgesetzten und laufenden Anpassungsmaßnahmen der Stadt mit Umsetzungsstand und Wirkung sowie einer Bewertung, ob sie fortgeführt, angepasst oder in den Maßnahmenkatalog übernommen werden. Grundlage ist eine Liste des AG, die der AN prüft und ergänzt.
2.5	**Verschriftlichung der Betroffenheitsanalyse** Die Ergebnisse der Betroffenheitsanalyse werden als Kapitel verschriftlicht.
AP 3 Aufnahme der Hotspots	
Arbeitspaket 3 der Vorhabenbeschreibung. Hotspots sind geografische Räume oder Infrastrukturen der Stadt, die besonders von den Folgen des Klimawandels betroffen sind.	
3.1	**Priorisierung der klimatischen Einflüsse je Handlungsfeld** Priorisierung der klimatischen Einflüsse (Intensität, Eintrittswahrscheinlichkeit, Auswirkungen) im Hinblick auf die ausgewählten Handlungsfelder als Grundlage für die Ermittlung der Hotspots.
3.2	**Identifikation der Hotspots und Potenzialflächen** Ermittlung und räumliche Verortung der Hotspots je priorisiertem Handlungsfeld auf Ebene der Stadtteile und Quartiere, auf Basis vorhandener Karten, Analysen und Pläne und unter Berücksichtigung von Betroffenheit und Risiken. Zusätzlich Darstellung von Potenzialflächen für naturbasierte Lösungen und Natürlichen Klimaschutz (z. B. Entsiegelungs- und Begrünungspotenziale in städtebaulich verdichteten Bereichen, öffentliche Grünflächen, Moor- und Waldflächen, Gewässer und Retentionsräume). Außerdem zeigt der AN auf, ob und wie für die Hotspots eine Hitzekarte mit feinerer Auflösung (z. B. unter 25 × 25 m) erstellt werden könnte, etwa als Grundlage für spätere Projekte; eine eigene Modellierung ist nicht Teil des Auftrags.
3.3	**Verschriftlichung und Karten** Verschriftlichung der Hotspot-Analyse mit thematischen Karten.
AP 4 Gesamtstrategie	
Arbeitspaket 4 der Vorhabenbeschreibung: Erstellung einer Gesamtstrategie. Das Kapitel zu den Synergien (Pos. 4.4) ist Pflicht.	
4.1	**Einordnung in den übergeordneten Kontext** Der AG stellt die relevanten Strategien, Konzepte und Beschlüsse von Bund, Land, Region und Stadt zusammen (u. a. Klimaschutzkonzept 2020, Aktionsplan Nachhaltigkeit 2021; Anlagen 3 und 4). Der AN ordnet die Gesamtstrategie darin ein und stellt die Bezüge zu den übergeordneten Nachhaltigkeitszielen dar.
4.2	**Handlungsbereiche identifizieren** Identifikation der potenziellen Handlungsbereiche der Kommune in den einzelnen Handlungsfeldern unter Einbezug der Fachämter und -abteilungen.
4.3	**Definition der Rolle der Kommune in den verschiedenen Handlungsbereichen und -feldern** Die eigene Rolle der Kommune in Bezug auf die Klimawandelanpassung wird innerhalb der Verwaltung und nach außen gemeinsam mit den Fachämtern und -abteilungen erarbeitet und definiert.
4.4	**Synergien zum Natürlichen Klimaschutz und zur Biodiversität (Pflichtkapitel)** Die Synergien zwischen Klimaanpassung, Natürlichem Klimaschutz und der Stärkung der Biodiversität werden identifiziert und in einem eigenen Kapitel der Gesamtstrategie dargestellt.
4.5	**Potenzial zur Stärkung der Biodiversität** Erfassung des Potenzials zur Stärkung der Biodiversität im Stadtgebiet (z. B. Biotopverbund, naturnahe Pflege von Grünflächen, Renaturierung von Mooren und Gewässern) und Integration in die Gesamtstrategie.
4.6	**Definition der Ziele** Definition kurz-, mittel- und langfristiger Ziele für Klimaanpassung und Natürlichen Klimaschutz in Abstimmung mit den Fachbereichen und -ämtern. Die Ziele sind möglichst messbar und an die Kernindikatoren des Fördermittelgebers anschlussfähig.

Pos.	Leistung
4.7	**Entwurf der Gesamtstrategie** Ausarbeitung des Entwurfs der Gesamtstrategie, der u. a. die Ergebnisse von AP 9 integriert, einschließlich Einarbeitung der Rückmeldungen aus der Abstimmung. Dazu gehört ein Leitbild, das der AN mit Beiträgen aus dem Arbeitskreis und den Workshops entwickelt (Merkblatt A.1, Anlage 5, S. 20 und Anh. IV Nr. 5).
4.8	**Abstimmung der Gesamtstrategie** Vorstellung des Entwurfs in einem Termin mit den relevanten Entscheidungsgremien der Verwaltung. Die Bestätigung erfolgt durch den AG.
AP 5 Akteur*innenbeteiligung	
Arbeitspaket 5 der Vorhabenbeschreibung. Je Workshop: Konzeption, Einladungstext, Präsentation und Arbeitsmaterialien, Moderation, Fotoprotokoll und Auswertung. Raum, Technik und Bewirtung stellt der AG.	
5.1	***Identifikation der relevanten Akteurinnen und Akteure und Netzwerke für die verschiedenen Handlungsfelder zur Verankerung von Klimaanpassung in der Kommune*** *Leistung des AG – nicht zu kalkulieren. Der AG übergibt eine Akteursliste.*
5.2	**Plan zur Beteiligung identifizierter Akteur*innen** Plan zur Einbindung der identifizierten Akteur*innen für das gesamte Klimaanpassungsmanagement mit Beteiligungsformaten, Zielgruppen, Kommunikationswegen, zeitlicher Einbindung sowie Kalkulation der Aufwände je Format; Verschriftlichung als Kapitel „Akteur*innenbeteiligung“ im Konzept.
5.3	**Durchführung eines Workshops zur Triangulation der Ergebnisse der Bestandsaufnahme** Konzeption, Vorbereitung, Durchführung, Moderation, Dokumentation und Auswertung eines Workshops mit den relevanten Akteur*innen zur Diskussion der Ergebnisse der Bestandsaufnahme, einschließlich Präsentation und Arbeitsmaterialien.
5.4	**Durchführung eines Workshops zur Betroffenheit** Wie Pos. 5.3: ein Workshop für die priorisierten Handlungsfelder, um Chancen, Risiken und Anpassungskapazitäten zu identifizieren. Alle priorisierten Handlungsfelder werden gemeinsam behandelt, z. B. mit einer Station je Handlungsfeld.
5.5	**Durchführung eines Workshops zur Identifikation von Maßnahmen** Wie Pos. 5.3: ein Workshop für die priorisierten Handlungsfelder, um potenzielle Maßnahmen für die Kommune zu identifizieren. Alle priorisierten Handlungsfelder werden gemeinsam behandelt, z. B. mit einer Station je Handlungsfeld.
AP 6 Maßnahmenkatalog	
Arbeitspaket 6 der Vorhabenbeschreibung. Schwerpunkte laut Zuwendungsbescheid: Entsiegelung, Begrünung und Beschattung öffentlicher Flächen in städtebaulich verdichteten Bereichen zur Reduzierung von Wärmeinseln sowie naturbasierte, klimaangepasste Aufwertung des öffentlichen Grüns zur Förderung von Artenschutz und Biodiversität.	
6.1	**Zusammenstellen der potenziellen Maßnahmen je Handlungsfeld** Identifikation potenzieller Maßnahmen der Kommune je Handlungsfeld, die mit Klima-, Gesundheits- und Naturschutz sowie dem Schutz anderer räumlicher Schutzgüter vereinbar sind und Inklusionsaspekte berücksichtigen.
6.2	**Maßnahmenbewertung unter Nachhaltigkeitskriterien** Bewertung und Priorisierung der Maßnahmen unter Nachhaltigkeitskriterien gemäß „Merkblatt nachhaltiges Anpassungsmanagement“ des Fördermittelgebers (Anlage 6).
6.3	**Maßnahmenbewertung unter dem Aspekt Natürlicher Klimaschutz und naturbasierte Lösungen** Bewertung, ob die Maßnahmen naturbasierte Lösungen einsetzen. Mindestens 30 % der Maßnahmen im Maßnahmenkatalog (gemessen an der Anzahl) müssen auf naturbasierten Lösungen beruhen und umsetzungsorientiert sein; rein informatorische Maßnahmen zählen nicht. Naturbasierte Maßnahmen sind zu priorisieren und eindeutig zu kennzeichnen (eigenes Kapitel oder Zusatz im Maßnahmentitel). Für den Nachweis der Quote wird eine tabellarische Darstellung empfohlen.
6.4	***Verwaltungsinterne Abstimmung der Maßnahmen*** *Leistung des AG – nicht zu kalkulieren. Der AG gibt den Entwurf der Maßnahmen an die Fachbereiche, sammelt die Rückmeldungen (schriftlich und im Termin nach Pos. 0.2) und gibt sie gebündelt an den AN; der AN arbeitet sie ein (Pos. 6.5).*

Pos.	Leistung
6.5	**Kurzdarstellungen der Maßnahmen (Maßnahmenblätter)** Je Maßnahme eine Kurzdarstellung mit mindestens folgenden Inhalten: • Beschreibung der Aktivität oder Maßnahme, Ausgangslage und Zielsetzung • erwartete Ausgaben (Personal und sonstige Ausgaben) einschließlich möglicher Finanzierungsmöglichkeiten (in Kostenklassen) • federführende Akteur*innen sowie wichtige Kooperationspartner*innen (inner- und außerhalb der kommunalen Verwaltung) • Verantwortliche und Zielgruppe der Aktivität oder Maßnahme • Handlungsschritte • Zeitraum der Durchführung • Priorität der Maßnahme • quantitative Angaben zur erwarteten Anpassungsleistung (ggf. aggregiert auf Maßnahmenpakete) einschließlich einer Begründung; ist keine Quantifizierung möglich, qualitative Beschreibung der Wirkungskette der Anpassungsleistung (Erfolgsindikatoren) • Beitrag zu den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie • ggf. Auswirkungen auf die regionale Wertschöpfung • ggf. weitere Hinweise (z. B. demografische Entwicklung, Wechselwirkungen mit Klimaschutz, flankierende Maßnahmen) Die Übersicht der bereits umgesetzten und laufenden Maßnahmen (Pos. 2.4) wird in den Maßnahmenkatalog übernommen.
6.6	**Erstellung des Anpassungsplans** Anpassungsplan mit Kurzdarstellung der Maßnahmen, Zeitplanung (kurzfristig bis drei Jahre, mittelfristig drei bis sieben Jahre, langfristig mehr als sieben Jahre), Verantwortlichkeiten und Budget; Abstimmung mit internen und externen Akteur*innen. Verschriftlichung als Kapitel „Maßnahmenkatalog“ mit Maßnahmenübersicht, Maßnahmenblättern und Anpassungsplan. Maßnahmenblätter (Pos. 6.5) nach einheitlicher Vorlage mit Lesehilfe; weitere Maßnahmenideen als Maßnahmenpool im Anhang.
AP 7 Verstetigungsstrategie	
Arbeitspaket 7 der Vorhabenbeschreibung. Schritte, die beim AG liegen, sind grau dargestellt und nicht zu kalkulieren.	
7.1	***Einrichtung eines Kernteams Klimaanpassung*** *Leistung des AG – nicht zu kalkulieren.*
7.2	**Analyse der notwendigen Organisationsstrukturen** Analyse der notwendigen internen (z. B. Arbeitsgruppen, Entscheidungsgremien) und externen Strukturen (z. B. Netzwerke, interkommunale Zusammenarbeit), um die in der Gesamtstrategie zur Klimaanpassung definierten Rollen wahrzunehmen; Empfehlungen zu Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten.
7.3	***Einrichtung der verwaltungsinternen Strukturen*** *Leistung des AG – nicht zu kalkulieren.*
7.4	***Einrichtung der verwaltungsexternen Strukturen*** *Leistung des AG – nicht zu kalkulieren.*
7.5	***Verabschiedung des ersten jährlichen Aktionsplans*** *Leistung des AG – nicht zu kalkulieren. Den Entwurf liefert der AN in Pos. 7.9.*
7.6	***Antrag auf Anschlussförderung A.2 / A.3*** *Leistung des AG – nicht zu kalkulieren. Der AN liefert dafür die fortgeschrittene Entwurfsfassung (Pos. 0.4).*
7.7	***Sicherung der Ressourcen im Haushalt*** *Leistung des AG – nicht zu kalkulieren.*
7.8	***Ratsbeschluss zur Umsetzung des Konzepts*** *Leistung des AG – nicht zu kalkulieren. Die Präsentation durch den AN ist in Pos. 0.3 enthalten.*

Pos.	Leistung
7.9	**Erarbeitung und Verschriftlichung der Verstetigungsstrategie** Erarbeitung einer Verstetigungsstrategie zur langfristigen Verankerung von Klimaanpassung, Natürlichem Klimaschutz und Biodiversitätsförderung in der Stadt: Definition von Strukturen, Verantwortlichkeiten und Vernetzungsmaßnahmen sowie Darstellung positiver Effekte, Entwicklungsperspektiven und Fördermittelpotenziale. Dazu gehört der Entwurf des ersten jährlichen Aktionsplans auf Basis des Maßnahmenkatalogs. Verschriftlichung als Kapitel „Verstetigungsstrategie“ im Konzept; der Aktionsplan kann als Anlage beigefügt werden.
AP 8 Controlling-Konzept	
Arbeitspaket 8 der Vorhabenbeschreibung.	
8.1	**Definition der Controlling-Elemente und ihres Anwendungsturnus** Es wird ermittelt, welche Controlling-Elemente (Planung, Monitoring, Berichtswesen, Evaluierung) benötigt werden und in welchem Turnus sie angewendet werden.
8.2	**Management- und Zertifizierungssysteme** Geeignete Management- und Zertifizierungssysteme werden analysiert und Empfehlungen formuliert.
8.3	**Controlling-Element Planung** Ausarbeitung des Controlling-Elements zur Planung inkl. Vorlagen.
8.4	**Controlling-Element Monitoring** Ausarbeitung des Controlling-Elements zum Monitoring inkl. Vorlagen (Fokus top-down).
8.5	**Controlling-Element Berichtswesen** Ausarbeitung des Controlling-Elements zum Berichtswesen inkl. Vorlagen.
8.6	**Controlling-Element Evaluierung** Ausarbeitung des Controlling-Elements zur Evaluierung inkl. Vorlagen (Fokus bottom-up).
8.7	**Verschriftlichung des Controllingkonzeptes** Das Kapitel zum Controlling des Klimaanpassungsmanagements wird verschriftlicht. Das Kapitel ist kompakt zu halten (ca. 3–5 Seiten zzgl. Indikatorentabelle); die Indikatoren knüpfen an die Erfolgsindikatoren der Maßnahmenblätter (Pos. 6.5) an.
AP 9 Kommunikationsstrategie	
Arbeitspaket 9 der Vorhabenbeschreibung. Bei Veranstaltungen stellt der AG Raum, Technik und Bewirtung.	
9.1	***Kommunikationsziele*** *Leistung des AG – nicht zu kalkulieren. Der AG legt die Ziele der Kommunikation fest; der AN übernimmt sie in den Kommunikationsplan (Pos. 9.4).*
9.2	***Kommunikationskanäle je Zielgruppe*** *Leistung des AG – nicht zu kalkulieren. Der AG benennt die Kommunikationskanäle der Stadt je Zielgruppe; der AN übernimmt sie in den Kommunikationsplan (Pos. 9.4).*
9.3	***Themen und Informationen je Zielgruppe*** *Leistung des AG – nicht zu kalkulieren. Der AG benennt die Themen und Informationen, die je Zielgruppe vermittelt werden sollen; der AN übernimmt sie in den Kommunikationsplan (Pos. 9.4).*
9.4	**Kommunikationsplan / Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit** Plan für die begleitende Kommunikation während der Konzepterstellung auf Grundlage der Vorgaben des AG (Pos. 9.1–9.3). Außerdem Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung (Zielgruppen, Kanäle, Formate, Verzahnung mit der Beteiligung) als eigenes Kapitel im Konzept.
9.5	**Kick-off-Veranstaltung** Konzeption, Vorbereitung, Durchführung, Moderation und Dokumentation einer öffentlichen Veranstaltung, bei der den Bürger*innen Ziel, Zweck und Vorgehen des Klimaanpassungsmanagements vorgestellt werden.
9.6	**Informationsveranstaltung zur Betroffenheits- und Hotspot-Analyse** Wie Pos. 9.5: eine gemeinsame Veranstaltung zur Vorstellung der Betroffenheits- und Hotspot-Analyse aller priorisierten Handlungsfelder (z. B. eine Station je Handlungsfeld) mit Diskussion des weiteren Vorgehens.
9.7	**Informationsveranstaltung zur Vorstellung des Konzepts** Wie Pos. 9.5: Veranstaltung zur Vorstellung des Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz.

Pos.	Leistung
9.8	***Veröffentlichung des Konzepts*** *Leistung des AG – nicht zu kalkulieren. Der AG veröffentlicht das Konzept auf seiner Homepage. Das barrierefreie PDF liefert der AN mit der Veröffentlichungsfassung (Pos. 0.4).*

Die Leistungen müssen zwingend bis zum 30.09.2028 vollständig erbracht werden

6. Hinweise für die Angebotseinreichung

Mit dem Angebot sind einzureichen:

- **Preistabelle:** vollständig ausgefüllt (siehe Anlage 1).
- **Konzeptskizze:** höchstens 5 Seiten DIN A4, Schriftgröße mindestens 11 pt. Darzustellen sind Herangehensweise und Methodik je Arbeitspaket, Beteiligung, Daten und GIS, Umsetzungsorientierung sowie die Projektorganisation einschließlich eines Vorschlags zur zeitlichen Folge der Projektbesprechungen und der Termine mit den Fachbereichen (Pos. 0.1 und 0.2) (Kriterien 1.1 bis 2.1 in Abschnitt 8).
- **Zeitplan:** höchstens 1 Seite, mit Meilensteinen (Kriterium 2.2).
- **Teamdarstellung:** Profile der eingesetzten Personen (höchstens 1 Seite je Person) mit Rolle im Projekt, nachzuweisenden Qualifikationen, einschlägigen Projekten und geplantem Einsatz (Kriterien 3.1 und 3.2). Für die Projektleitung gelten die Anforderungen in Abschnitt 7. Die weiteren Teammitglieder sollen einschlägige Erfahrung mit den für die Konzepterstellung relevanten Inhalten mitbringen; ein bestimmter Studienabschluss ist dafür nicht erforderlich.
- **Referenzliste:** für die Eignung (Abschnitt 7); sie kann bereits mit dem Angebot eingereicht werden, andernfalls wird sie nachgefordert.
- **Eigenerklärungen:** nach den Formblättern der Vergabestelle; gegebenenfalls Angaben zu Unterauftragnehmern und zur Bietergemeinschaft.

Seiten über den genannten Umfang hinaus werden nicht gewertet. Eine Präsentation des Angebots ist nicht vorgesehen.

Alle Unterlagen, die für die Wertung nach den Zuschlagskriterien relevant sind (Preistabelle, Konzeptskizze, Zeitplan und Teamdarstellung), müssen mit dem Angebot vorliegen. Sie werden nicht nachgefordert. Sind diese Unterlagen unvollständig, wird das Angebot vom Verfahren ausgeschlossen.

Es sind nur Angebote über den gesamten Leistungsumfang zugelassen; Teil- und Nebenangebote werden nicht gewertet. Bietergemeinschaften sind zulässig. Unterauftragnehmer sind für folgende Teilleistungen zulässig: fachgutachterliche Zuarbeiten (z. B. zu Hitze und Stadtklima, Trockenheit und Wasserhaushalt, Natürlichem Klimaschutz), GIS-Analysen und Kartenerstellung, Unterstützung bei Organisation und Moderation der öffentlichen Informationsveranstaltungen (AP 9) sowie Grafik, Layout und barrierefreie Aufbereitung. Die Projektleitung, die inhaltliche Leitung der Workshops (AP 5), die Betroffenheitsanalyse (AP 2), die Hotspot-Analyse (AP 3), die Gesamtstrategie (AP 4) und der Maßnahmenkatalog (AP 6) verbleiben beim Bieter. Bietergemeinschaften und Unterauftragnehmer sind mit Bezug zu den Arbeitspaketen zu benennen.

Die in der Teamdarstellung benannten Personen sind für die Ausführung des Auftrags verbindlich. Ein Austausch ist nur mit Zustimmung des AG und durch mindestens gleichwertig qualifizierte Personen zulässig.

7. Eignung

Die Eignung wird anhand der folgenden Mindestanforderungen geprüft. Angebote, die eine Mindestanforderung nicht erfüllen, werden nicht gewertet. Die Angaben erfolgen als Eigenerklärung; die Vergabestelle kann Nachweise anfordern (z. B. Referenzbestätigungen der Auftraggeber, Nachweis über den Studienabschluss der Projektleitung).

- **Referenzen:** drei Klimaanpassungskonzepte für Kommunen oder vergleichbare öffentliche Auftraggeber (z. B. Landkreise, Regionen) aus den letzten sieben Jahren, gerechnet ab Ablauf der Angebotsfrist. Mindestens eines davon muss vollständig erstellt und innerhalb der letzten drei Jahre abgeschlossen worden sein. Mindestens eine Referenz muss Inhalte des Natürlichen Klimaschutzes umfassen (z. B. Moore, Auen, Wald, Stadtgrün, Entsiegelung oder Wasserrückhalt in der Fläche). Beide Anforderungen können durch dieselbe Referenz erfüllt werden. Bei Bietergemeinschaften oder dem Einsatz von Unterauftragnehmern werden die Referenzen aller Beteiligten gemeinsam berücksichtigt. Je Referenz sind Auftraggeber, Ansprechperson mit Kontaktdaten, Art und Umfang der Leistung, Auftragssumme (netto) und Ausführungszeitraum anzugeben.
- **Projektleitung:** abgeschlossenes Hochschulstudium in einem einschlägigen Fach (z. B. Geographie, Landschafts- oder Stadtplanung, Umweltwissenschaften) und Mitarbeit an mindestens einem kommunalen Klimaanpassungskonzept.

8. Zuschlagskriterien und Bewertung

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot. Gewertet werden die Leistung mit 65 % und der Preis mit 35 %. Die Leistung wird nach folgenden Kriterien bewertet:

Kriterium	Gewicht in %	Was bewertet wird	Grundlage
1 Konzept und Methodik	**50**		
1.1 Herangehensweise und Methodik	15	Nachvollziehbare Herangehensweise für die Arbeitspakete AP 1–9 und die zu erwartenden Ergebnisse je Arbeitspaket; Nutzung der vorhandenen Grundlagen (Ausschreibung, Abschnitt 4) ohne Doppelarbeit; Bezug zur Ausgangslage in Garbsen.	Konzeptskizze
1.2 Beteiligung	15	Vorschlag für die Workshops (Pos. 5.3 bis 5.5), die Informationsveranstaltungen (Pos. 9.5 bis 9.7) und die Einbindung der Fachbereiche (Pos. 0.2): Formate, Methoden und Ansprache unterschiedlicher Zielgruppen einschließlich vulnerabler Gruppen.	Konzeptskizze
1.3 Daten und GIS	10	Methodik der Betroffenheits- und Hotspot-Analyse (AP 2 und AP 3) auf Ebene der Stadtteile und Quartiere: Datengrundlagen, Verschneidung, Umgang mit Datenlücken, Kartendarstellung.	Konzeptskizze

Kriterium	Gewicht in %	Was bewertet wird	Grundlage
1.4 Umsetzungsorientierung	10	Weg zu konkreten, umsetzbaren Maßnahmen (AP 6): Priorisierung, naturbasierte Lösungen (mindestens 30 %), Maßnahmenblätter mit Kosten, Zuständigkeiten und Fördermöglichkeiten.	Konzeptskizze
2 Projektorganisation und Zeitplan	**20**		
2.1 Projektorganisation	10	Organisation der Zusammenarbeit mit dem AG (Jour fixe, Rollen, feste Ansprechperson) und vorgeschlagene zeitliche Folge der Projektbesprechungen und der Termine mit den Fachbereichen (Pos. 0.1 und 0.2), Qualitätssicherung, Umgang mit Rückmeldungen.	Konzeptskizze
2.2 Zeitplan	10	Realistischer Zeitplan mit Meilensteinen und den Terminen der Ausschreibung (Abschnitt 3); Abhängigkeiten zwischen Arbeitspaketen und Beteiligungsterminen.	Zeitplan
3 Eingesetztes Team	**30**		
3.1 Projektleitung	15	Qualifikation und Erfahrung der Projektleitung, insbesondere mit kommunalen Klimaanpassungskonzepten und mit der Moderation von Beteiligungsprozessen.	Teamdarstellung
3.2 Team	15	Fachliche Breite des Teams (Klimaanpassung, Natürlicher Klimaschutz und Biodiversität, GIS, Beteiligung und Moderation) und nachvollziehbare Einsatzplanung (Rolle und Anteil je Person). Maßgeblich ist die einschlägige Erfahrung.	Teamdarstellung
Summe Leistung	**100**		

Mindestens zwei Vertreterinnen und Vertreter der Stadt bewerten die Leistung unabhängig voneinander. Je Kriterium werden 0 bis 5 Punkte vergeben; maßgeblich ist der Durchschnitt der Bewertungen. Die Leistungspunkte L eines Angebots sind die Summe aus Gewicht × Punkten über alle Kriterien (höchstens 500).

Punkte	Stufe	Konzept (Kriterien 1.1 bis 2.2)	Team (Kriterien 3.1 und 3.2)
5	sehr gut	Vollständig, schlüssig und konkret auf Garbsen bezogen. Lässt eine Leistung erwarten, die die Anforderungen deutlich übertrifft (z. B. durch eigene, gut begründete Vorschläge).	Qualifikation und Erfahrung passen sehr gut zur Aufgabe; mehrjährige Erfahrung mit mehreren vergleichbaren Projekten.
4	gut	Vollständig und schlüssig, überwiegend konkret auf Garbsen bezogen. Lässt eine gute Erfüllung der Anforderungen erwarten.	Qualifikation und Erfahrung passen gut zur Aufgabe; Erfahrung mit vergleichbaren Projekten.
3	befriedigend	Im Wesentlichen vollständig und nachvollziehbar, bleibt aber eher allgemein. Die Anforderungen werden erfüllt.	Qualifikation und Erfahrung passen zur Aufgabe; erste Erfahrung mit vergleichbaren Projekten.
2	ausreichend	Lückenhaft oder in Teilen nicht schlüssig. Die Anforderungen werden nur mit Abstrichen erfüllt.	Qualifikation und Erfahrung passen nur teilweise zur Aufgabe.

Punkte	Stufe	Konzept (Kriterien 1.1 bis 2.2)	Team (Kriterien 3.1 und 3.2)
1	mangelhaft	Nur in Ansätzen dargestellt. Es bestehen erhebliche Zweifel, dass die Anforderungen erfüllt werden.	Qualifikation und Erfahrung sind nur in Ansätzen erkennbar.
0	ungenügend	Nicht dargestellt oder nicht nachvollziehbar.	Nicht dargestellt.

Angebote, die in einem oder mehreren Leistungskriterien 0 Punkte erhalten (Durchschnitt der Bewertungen), werden ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen werden Angebote, die nicht mehr als die Hälfte der möglichen Leistungspunkte erreichen (L ≤ 250). Diese Angebote werden bei der Preiswertung nicht berücksichtigt.

Leistung und Preis werden nach der Methode der linearen Interpolation zu einer Gesamtpunktzahl G verrechnet:

G = 0,65 × L(Bieter) / 500 × 100 + 0,35 × PP(Bieter)

- **L(Bieter):** Leistungspunkte des Angebots (höchstens 500)
- **P(Bieter):** Angebotspreis brutto (Summe der Preistabelle, Anlage 1)
- **P(min):** niedrigster Angebotspreis aller gewerteten Angebote (Angebote, die die Eignung und die Mindestanforderungen an die Leistung erfüllen und nicht nach § 44 UVgO ausgeschlossen wurden)
- **PP(Bieter):** Preispunkte des Angebots = 100 × (2 − P(Bieter) / P(min)), mindestens 0. Das günstigste gewertete Angebot erhält 100 Preispunkte, ein Angebot mit dem doppelten Preis des günstigsten Angebots oder mehr erhält 0 Preispunkte; dazwischen wird linear interpoliert.

Angebote mit 0 Preispunkten, deren Preis also mindestens doppelt so hoch ist wie P(min), werden ausgeschlossen. Erscheint ein Angebotspreis ungewöhnlich niedrig, prüft der AG das Angebot vorab nach § 44 UVgO; wird es danach ausgeschlossen, bleibt es bei der Ermittlung von P(min) unberücksichtigt.

Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl G. Bei gleicher Gesamtpunktzahl erhält das Angebot mit dem niedrigeren Preis den Zuschlag. Die Gesamtpunktzahl wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

9. Kostenkalkulation

Je Arbeitspaket ist ein Pauschalpreis anzugeben. Für Pos. 0.1, 0.2 und 0.6 ist ein Einheitspreis je Termin anzugeben; in der Preistabelle (Anlage 1) wird er mit der genannten Anzahl multipliziert. Abgerechnet wird die tatsächliche Anzahl der Termine. Die Preise enthalten alle Nebenkosten (z. B. Material, Druck) und die Reisezeit zu den Präsenzterminen. Fahrt- und Reisekosten einschließlich Übernachtungen sind ausschließlich in Pos. 0.6 anzugeben. Für die übrigen Termine und Veranstaltungen gelten die Angaben im Leistungsverzeichnis. Weitere Termine werden nur nach Abruf durch den AG zum jeweiligen Einheitspreis vergütet.

Für die Abrechnung der Förderung sind die Anteile für die Zuarbeit zur Öffentlichkeitsarbeit (Pos. 0.5), die Workshops (Pos. 5.3–5.5, Akteur*innenbeteiligung) und die Informationsveranstaltungen (Pos.

9.5–9.7, Öffentlichkeitsarbeit) gesondert anzugeben („davon“). Die Fahrt- und Reisekosten (Pos. 0.6) werden in der Förderkategorie des jeweiligen Termins abgerechnet.

Die Preise sind in die Preistabelle (Anlage 1) einzutragen. Sie ist vollständig ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen.

Angebotspreis für die Wertung ist die Summe brutto der Preistabelle (Anlage 1). Rechnungen nennen die Arbeitspakete und weisen die Beträge je Förderkategorie aus (Konzepterstellung, Akteur*innenbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit). Abschlagsrechnungen sind nach abgeschlossenen Arbeitspaketen zulässig; am Ende folgt eine Schlussrechnung.

Anlagen

- Anlage 1: Preistabelle (Excel-Datei, vom Bieter auszufüllen)
- Anlage 2: Klimaanpassungskonzept für die Region Hannover, Stand 2022
- Anlage 3: Klimaschutzkonzept der Stadt Garbsen (2020): Berichtsband, Maßnahmenband, Materialband
- Anlage 4: Aktionsplan Nachhaltigkeit für Garbsen (2021)
- Anlage 5: Merkblatt zu Förderschwerpunkt A.1, Version vom 07.04.2025
- Anlage 6: Merkblatt nachhaltiges Anpassungsmanagement, Stand 30.11.2020, aktualisiert 16.12.2021
- Anlage 7: Förderrichtlinie Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (DAS)